



Stadt Halle (Saale) · 06100 Halle (Saale)

Förderverein der Grund- und Gemeinschafts-
schule Kastanienallee Halle e. V.
Herrn Baither
Kastanienallee 8
06124 Halle (Saale)

Fachbereich Immobilien
Abteilung Hochbau
Herr Ruffert
amt. Abteilungsleiter

Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221 2150
Telefax: 0345 221 2067
E-Mail: ronald.ruffert@halle.de

17. November 2016

Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee

Hier: Ihr Schreiben vom 25.10.2016

Sehr geehrter Herr Baither,

in Ihrem Schreiben vom 25.10.2016 baten Sie im Namen ihres Fördervereins um Beantwortung von Fragestellungen zur Planung von Brandschutzmaßnahmen im Objekt Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee. Hierzu möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Im § 32 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) „Erster und zweiter Rettungsweg“ sowie im § 34 BauO LSA „Notwendige Treppenträume, Ausgänge“ ist die bauliche Verfahrensweise zum Umgang mit Rettungswegen beschrieben. Diese Forderungen sind zur Sicherung der Rettungswege und somit gefahrlosen Nutzung der Gebäude dringlich einzuhalten.

Zu 1.

Die Errichtung von Rettungswegen ermöglicht den Nutzern im Gefahrfall, das Objekt ohne Fremdhilfe zu verlassen. Resultierend daraus müssen alle Rettungswege ständig begehbar sein. Zur Sicherung dieses Sachverhaltes wurde in der Stadt eine innenliegende Lösung favorisiert, die die Ertüchtigung der vorhandenen Treppenhäuser vorsieht. Mit einer entsprechenden Abschottung der Treppenhäuser in Verbindung mit dem Einbau von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Brandschutztüren ist diese Sicherheit gegeben.

Die zweiflügligen Brandschutztüren schließen also nur im Brandfall und sind somit in der Durchgangsbreite zu nutzen. Gesichert werden diese Türen durch entsprechende Magnethalter, die erst im Alarmfall, also im Brandfall, die Tür freigeben und somit verschließen. Mit dieser Lösung ist eine ständige Verfügbarkeit der Rettungswege gegeben.

Die Bezeichnung Rettungsbalkone ist in der Bauordnung nicht verankert. Gemeint ist hier sicher die Umgehung von Brandabschnitten im Außenbereich. Hier ist es erforderlich, die Fassade an den jeweiligen Austritten und Eingängen für den Türereinbau zu öffnen und zwischen den jeweiligen Abschnitten in den Etagen begehbare Ebenen zu schaffen. Da bei dieser Variante im Wesentlichen Fensteröffnungen zum Einbau der Türen genutzt werden, entsteht jeweils nur ein einflüglig nutzbarer Rettungsweg. Durch den Einbau von Türen in die Gebäudehülle entsteht ein zusätzlicher Angriffspunkt von außen, somit ist ein weiterer Sicherungsbedarf erforderlich. Darüber hinaus erfordert diese Lösung zumindest in den Wintermonaten einen personellen Aufwand (Beräumung von Schnee und Eis), da eine ständige Sicherung erfolgen muss, damit eine gefahrlose Nutzung der Rettungswege möglich ist.

Resultierend aus der Gesamtdarstellung ist die nachhaltigste Lösung die Innenlösung, um im Gefahrfall schnell und ohne Fremdhilfe das Objekt verlassen zu können. Aus diesem Grund wird bei Brandschutzsanierungen an städtischen Schulen diese Lösung favorisiert.

Zu 2.

Innenliegende Lösungen zur Schaffung von Rettungswegen wurden bisher in der Grundschule Heiderand, Grundschule Ludwigsfeld und dem Christian-Wolff-Gymnasium eingebaut. Probleme wie Verletzungsgefahren oder mangelhafte Funktionsfähigkeit sowie ein erhöhter Reparaturbedarf sind nicht bekannt. Diese Variante hat sich somit bewährt und wird durch den Einsatz von zweiflügligen Türen noch effektiver nutzbar. Die beschriebene Lösung ist zur Realisierung auch im Gymnasium Südstadt vorgesehen.

Sehr geehrter Herr Baither, ich hoffe, Ihre Frage beantwortet zu haben. Die im Vorfeld angesprochenen weiteren Fragen zur Planung sind eingearbeitet und werden Bestandteil der Antragstellung der Förderung im Rahmen des STARK III-Programms sein.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Engagement und für Ihren Einsatz für die Schule und wünsche Ihnen sowie Ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Förderverein viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport